



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung
Vorl.Nr.: V/2007/0604
Datum: 01.02.2007

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	20.03.2007	öffentlich

Tagesordnung

1. Änderung der Abgrenzungssatzung für die Ortslage Hennef (Sieg) - Mittelscheid, S 12.4;

Antrag der ...
sowie des Herrn Heinz-Peter Schumacher vom 08.03.2007

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Den Anträgen der ... und des Herrn Heinz-Peter Schumacher vom 08.03.2007 auf Erweiterung der Abgrenzungssatzung für die Ortslage Hennef (Sieg) – Mittelscheid, S 12.4, um die Parzellen Nr. ... 60 und 61 in der Gemarkung Süchterscheid, Flur 36 wird stattgegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Einleitung der 1. Änderung der vorgehen. Abgrenzungssatzung vorzubereiten und dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Eventuell anfallende externe Planungskosten, bspw. für Gutachten o.ä., sind von den Antragstellern zu tragen. Die Antragsteller sind entsprechend zu benachrichtigen.

Begründung

Auf die beigefügten Anträge ... des Herrn Schumacher wird zunächst verwiesen.

[1. ...]

2. Antrag des Herrn Heinz-Peter Schumacher vom 08.03.2007:

Bereits mit Schreiben vom 05.09.2006 hat Herr Schumacher die Erweiterung der Abgrenzungssatzung für die Ortslage Mittelscheid beantragt. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 16.01.2007, insbesondere aus Gründen des Landschaftsschutzes, abgelehnt. Es bestand jedoch Einvernehmen, dass eine geringfügigere, als die seinerzeit beantragte, Satzungserweiterung unter Wahrung der Grenzen des Landschaftsschutzes möglich sein könnte.

Zwischenzeitlich liegen der Verwaltung von Herrn Schumacher ein Antrag auf Vorbescheid für ein Einfamilienhaus mit Garage sowie ein entsprechender, neuer Antrag auf Satzungserweiterung vor. Die Verwaltung steht diesem neuerlichen Antrag auf Satzungserweiterung positiv gegenüber. Das geplante Wohngebäude tangiert den Landschaftsschutz nicht (mehr). Es fügt sich von seinen Ausmaßen her in die Umgebungsbebauung ein und passt sich der dortigen Topographie an. Insofern schlägt die Verwaltung vor, die Satzung für die Ortslage Mittelscheid nunmehr auch in diesem Bereich zu erweitern [...].

Um das Verfahren für die Stadt kostenneutral zu halten, sind eventuell anfallende externe Planungskosten, bspw. für Gutachten, o.ä., von den Antragstellern zu tragen. Diese sind entsprechend zu informieren.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen Kosten der Maßnahme

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 14.03.2007
In Vertretung

F. Schmidt
Techn. Beigeordneter

Anlagen:

- Antrag der ...
- Antrag des Herrn Heinz-Peter Schumacher vom 08.03.2007
- Auszüge aus der Abgrenzungssatzung für die Ortslage Hennef (Sieg) – Mittelscheid, S 12.4